

## Das neue deutsche Meßbuch

### Eine Hilfe zur ersten Kontaktaufnahme

Wenn voraussichtlich noch in der 1. Jahreshälfte 1975 das neue deutsche Meßbuch erscheint, werden seine Chancen nicht zuletzt von der Bereitschaft abhängen, mit der jene dieses Buch aufnehmen, für die es vom 7. März 1976 an allein gültiges Rollenbuch bei der Eucharistiefeier mit dem Volk in deutscher Sprache sein wird. Die folgenden Seiten wollen den Priestern als Vorstehern der Eucharistiefeier eine erste Hilfe für das Hineinfinden in ihr neues Rollenbuch bieten. Da bei Redaktionsschluß noch nicht alle drucktechnischen Einzelheiten des künftigen Meßbuches bekannt waren und der Verfasser nur das Manuskript dieses Buches vor sich hat, muß sich diese Hilfe mit einer knappen, auf das Wesentliche beschränkten Darstellung des Werdegangs (I) und einem zusammenfassenden Vorstellen des Inhalts (II) begnügen, wobei auf die bevorstehenden Aufgaben hingewiesen werden soll.

#### I. Der Werdegang des neuen deutschen Meßbuches

Mit Datum vom 3. April 1969 hat Papst Paul VI. durch die Apostolische Konstitution „*Missale Romanum*“ in Ausführung eines Beschlusses des II. Vatikanums das neue Römische Meßbuch promulgiert. Damals konnten mit Datum vom 6. April 1969 jedoch erst das einleitende Dokument, die Allgemeine Einführung (*Institutio generalis Missalis Romani*), und der *Ordo Missae* mit den bereits am 23. Mai 1968 in Vorauspublikation erschienenen drei neuen Hochgebeten veröffentlicht werden. Die *vacatio legis* dauerte für den *Ordo Missae* bis zum folgenden 1. Adventssonntag, den 30. November 1969. Zu diesem Zeitpunkt lag auch die deutsche „Feier der Gemeindemesse“ vor, die jedoch bewußt keine endgültige Fassung sein wollte und daher auch nur die Unterschriften der Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebiets trug, nicht die der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen. Lediglich die Übersetzung der Hochgebete war bereits von den Bischofskonferenzen approbiert und am 6. Dezember 1968 von Rom konfirmiert worden. Die lateinische Ausgabe des *Missale Romanum* erschien im Juni 1970 mit Dekret der Gottesdienstkongregation vom 26. März des gleichen Jahres. Die Texte konnten in lateinischer Sprache sofort in Gebrauch genommen werden. Den Termin für das Inkrafttreten der volkssprachlichen Übersetzungen zu bestimmen, war den Bischofskonferenzen überlassen<sup>1</sup>.

Die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebiets und ihre Liturgischen Kommissionen standen nun ab Sommer 1970 vor der Aufgabe, das Römische Meßbuch zu übersetzen. Die guten Erfahrungen, die man mit dem beim *Ordo Missae* eingeschlagenen Weg einer vorläufigen Übersetzung gemacht hatte, veranlaßten die Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen, am 27. Februar 1971 an die Gottesdienstkongregation die Bitte heranzutragen, die Übersetzungen liturgischer Texte vor der Approbation und Konfirmierung praktisch erproben zu dürfen. Am 16. März 1971 ermächtigte die Gottesdienstkongregation die anfragenden Bischöfe, die Übersetzungen „einen angemessenen Zeitraum in einem dem Ermessen der Liturgischen Kommissionen der verschiedenen Länder des deutschen Sprachgebiets entsprechenden Rahmen praktisch zu erproben“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zur Entwicklung bis hierher vgl. auch E. J. Lengeling, *Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar (= Reihe Lebendiger Gottesdienst 17/18)*, Münster 1970, 35, 48–54.

<sup>2</sup> Der Brief findet sich abgedruckt im Vorwort der Studientexte sowie in *Gottesdienst* 5 (1971), 58.

Im Rückblick auf die Zeit der Studentexte für das Meßbuch wird man sagen dürfen, die damalige Erlaubnis zum Experiment, das übrigens in anderen Ländern Schule machte, hat tatsächlich allen Beteiligten geholfen: Die Gemeinden konnten die Texte vor einer endgültigen Abfassung hören und kritisieren, die Priester konnten sie sprechen, sich eingehender mit ihnen beschäftigen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Übersetzer konnten an ihrem eigenen Werk lernen — man vergleiche die Texte in der Reihenfolge ihres Erscheinens! —, die Bischöfe konnten mit den Texten, die sie einmal approbierten sollten, lange genug ihre Erfahrungen machen und Änderungswünsche anbringen. Und auch die Gottesdienstkongregation, der die Hefte auf Grund des erwähnten Schreibens vom 16. März 1971 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden mußten, hatte schon vor der Approbation Gelegenheit, ihre Meinung zu bestimmten Fragen zu äußern und eventuelle Wünsche anzumelden.

Schließlich konnten sich die um Approbation gebeten Bischöfe des Sprachgebiets auf Grund ihrer mehrjährigen Erfahrung mit den Texten und einer rechtzeitigen Vorlage des verbesserten Manuskripts auf ihrer gemeinsamen Sitzung vom 23. September 1974 in Salzburg mit einer halbtägigen Beratung über letzte strittige Punkte begnügen und noch am Nachmittag des gleichen Tages in nach Ländern getrennten Konferenzen als zuständige „auctoritates territoriales“ die Approbation aussprechen. Am 6. November 1974 wurden die approbierten Texte der Gottesdienstkongregation übergeben, die den Approbationsbeschuß der Bischöfe am 10. Dezember 1974 bestätigte. Die „rasche Behandlung und anstandslose Verabschiedung durch die Gottesdienstkongregation“<sup>3</sup> war sicher auch deshalb möglich, weil die römische Behörde eben auf Grund der ihr vorliegenden Studentexte wußte, daß hier ernste und gründliche Arbeit geleistet worden war.

Gewiß hat dieses Experiment mit den Studentexten die Herausgabe des deutschen Meßbuches aufs ganze gesehen verzögert; in allen anderen größeren Sprachgebieten liegt das Meßbuch bereits gedruckt vor<sup>4</sup>. Doch weil diese Verzögerung in so entscheidender Weise zur Verbesserung der Texte beigetragen hat, konnte sie gern in Kauf genommen werden. Was sind die 5 Jahre, die zwischen dem Erscheinen des lateinischen und dem des deutschen Meßbuches liegen, im Vergleich zu dem Zeitraum der Gültigkeit, den man dem neuen Meßbuch in seinem Grundbestand doch wohl mit Recht wird wünschen dürfen! Mit dieser über Jahre hin dauernden Vorbereitung der endgültigen offiziellen Textfassung sollten nun aber auch jene Kreise zufrieden sein, denen die Erarbeitung immer noch zu rasch und zu wenig gründlich erschien<sup>5</sup>.

Man darf nun sagen: Das so eingehend erarbeitete Buch, dessen Approbation sich die Bischöfe und dessen Konfirmierung sich die zuständigen römischen Ämter nicht leicht gemacht haben, entspricht dem Willen der Kirche, und zwar der überwältigenden Mehrheit des Kirchenvolkes, jedes einzelnen der einmütig approbierten Bischöfe, unter deren Leitung „jede rechtmäßige Eucharistiefeier steht“<sup>6</sup>, und des für die „Wahrung der Einheit des römischen Ritus im wesentlichen“<sup>7</sup> sich verantwortlich führenden Apostolischen Stuhles. Das sollte zur Hoffnung Anlaß geben, daß bis zur ver-

<sup>3</sup> So die Meldung: Neues deutsches Meßbuch von Rom konfirmiert: Gottesdienst 9 (1975), 1.

<sup>4</sup> Im englischen Sprachbereich werden die Meßbücher von den einzelnen Ländern seit 1974 ediert; im französischen erschien das Meßbuch in Einzelfasikeln zwischen 1969 und 1974, als ein Band 1974; das italienische Meßbuch wurde 1973 herausgegeben; im spanischen Sprachgebiet erscheinen die Meßbücher in den verschiedenen Ländern unabhängig voneinander: bisher veröffentlicht sind die Meßbücher in Argentinien (1971), Kolumbien (1972) und Spanien (1971); in portugiesischer Sprache liegt das Meßbuch für Brasilien seit 1973 vor; vgl. R. Kaczynski, Die „definitiven“ Meßbücher in anderen Sprachen: Gottesdienst 8 (1974), 105.

<sup>5</sup> Vgl. z. B.: Den Terminplan ändern!: Gottesdienst 7 (1973), 116—117.

<sup>6</sup> II. Vatikanum, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 26.

<sup>7</sup> II. Vatikanum, Liturgiekonstitution, Art. 38.

pflichtenden Einführung des neuen Buches am 1. Fastensonntag 1976 auch jene, sich oft als besonders kirchlich gebärdenden Kreise, die gegen den erklärten Willen der Kirche die weitere Benützung des tridentinischen Meßbuches fordern, ihre „Kirchlichkeit“ überprüfen werden.

Eine erneute Erklärung der Gottesdienstkongregation läßt keinen Zweifel daran, daß über den von der jeweiligen Bischofskonferenz zu bestimmenden Stichtag der verpflichtenden Einführung des volkssprachlichen Meßbuches hinaus nur noch alte und kranke Priester auf Grund einer ihnen *persönlich* von ihrem Ordinarius zu gebenden Erlaubnis in der Meßfeier *ohne Volk* das tridentinische Meßbuch benützen dürfen, und zwar in der Ausgabe von 1962 mit den auf die 1. und 2. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution zurückgehenden Modifizierungen von 1965 und 1967<sup>8</sup>.

Alle anderen Priester werden im Laufe des Jahres 1975 ihre gottesdienstliche Arbeit auf das neue Rollenbuch umstellen, ähnlich wie die Gemeinden in diesem Jahr 1975 das neue ihnen eigene Rollenbuch „Gotteslob“ (Einheitsgesangbuch) in Gebrauch nehmen werden, das auf das neue Meßbuch abgestimmt ist und auch die Meßordnung in ihrer endgültigen Form enthält. Sicher werden nach dem Erscheinen der Altarausgabe des Meßbuches auch die „Volksmeßbücher“ gedruckt werden, die freilich nicht den Charakter gemeindlicher Rollenbücher haben können, sondern nur für die häusliche Vorbereitung auf die Meßfeier oder als Verständnishilfe bei Meßfeiern in anderen Sprachen, auch der lateinischen, dienen können. Sie werden dann sinnvollerweise nicht nur die Texte aus dem Rollenbuch des Priesters, dem Missale, sondern auch die aus dem Rollenbuch des Lektors, dem Lektionar, enthalten.

## II. Der Inhalt des neuen deutschen Meßbuches

Das neue deutsche Meßbuch kann man als Übersetzung und Erweiterung des Missale Romanum bezeichnen. Dementsprechend soll nun mit seinem Inhalt näher bekannt gemacht werden.

### 1. Die Übersetzungen im neuen deutschen Meßbuch

#### a) Die Gebetstexte

Am 25. Januar 1969 hatte der römische Liturgierat („Consilium ad exequendum Constitutionem de sacra Liturgia“) den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und der nationalen Liturgischen Kommissionen eine Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte für Feiern mit dem Volk zugesandt. Die Instruktion, die in sechs Sprachen versandt wurde (deutsch, englisch, französisch, italienisch, portugiesisch, spanisch) wurde im Informationsorgan des Liturgierates (bzw. jetzt der Gottesdienstkongregation) in französischer Sprache veröffentlicht<sup>9</sup>; eine Veröffentlichung in den AAS erfolgte nicht. Obwohl die Instruktion keine Unterschrift trägt — der Liturgierat allein war nicht unterschriftsberechtigt, sondern nur zusammen mit der Ritenkongregation; es handelte sich aber um eine Materie, die allein den Liturgierat anging —, wurde sie nicht nur von den Übersetzerkommissionen in aller Welt als Arbeitsgrundlage benützt, sondern ihre Prinzipien wurden auch vom Liturgierat selbst und danach von der Gottesdienstkongregation als Richtschnur bei der Konfirmierung liturgischer Texte betrachtet. Eine Reihe Kritiker von Übersetzungen hat, wie aus ihren Interventionen hervorgeht, diese 43 Artikel umfassende Instruktion leider nie zur Kenntnis genommen, viel weniger gründlich studiert. Dies sollte auf jeden Fall nachgeholt werden, wenn man in Zukunft mit dem einen oder anderen Text nicht zufrieden ist, sei es weil er zu wörtlich erscheint, sei es weil er einem zu frei vorkommt.

<sup>8</sup> Vgl. Notificatio vom 28. Oktober 1974: Notitiae 10 (1974), 353.

<sup>9</sup> Vgl. Notitiae 5 (1969), 3—12.

Die Instruktion stellt als obersten Grundsatz für die ganze Übersetzungsarbeit auf, daß es nicht genüge, einfach den wörtlichen Inhalt und die Grundgedanken des Originaltextes in eine andere Sprache zu übertragen, sondern daß es vielmehr darauf ankomme, einem bestimmten Volk in seiner eigenen Sprache getreu zu vermitteln, was die Kirche durch den Originaltext einem anderen Volk in einer anderen Sprache mitgeteilt hat (Art. 6). Hiermit ist für die volkssprachlichen Texte sicher eine inhaltliche, nicht aber eine wörtliche Treue zum lateinischen Original gefordert.

Gerade für die Orationen, den Hauptbestandteil des Meßbuches, wird eine freie Wiedergabe unter Wahrung ihrer ursprünglichen Ideen, aber mit einer eventuellen Erweiterung des Satzbaues, erwartet (Art. 34). Wer sich der Mühe eines Vergleichs der deutschen mit den lateinischen Texten unterzieht, vielleicht noch Übersetzungen in andere Sprachen konsultiert und sich dabei die Grundsätze der Übersetzerinstruktion bewußt hält, die in der Instruktion selbst auch durch eine Reihe von Beispielen erläutert werden, der wird unumwunden zugestehen müssen, daß die deutschsprachige Kommission vorzügliche Arbeit geleistet hat<sup>10</sup>. Daß sie selbst eingestehen muß, „keine absolut vollkommene deutsche Fassung des Meßbuches“ erstellt zu haben<sup>11</sup>, wird jeder verstehen und ihr keineswegs übelnehmen. Nicht jeder wird und kann mit jeder muttersprachlichen Übersetzung zufrieden sein, da eines jeden wirkliche Muttersprache je eigen und einmalig ist.

Hinzu kommen aber auch unterschiedliche Ansichten über den Inhalt mancher Texte, was die Diskussion zweier annähernd gleichstarker Gruppen um die Wiedergabe des „Et cum spiritu tuo“ zur Genüge gezeigt hat<sup>12</sup>. Man wird sich darüber klar sein müssen, daß die „für Bibel und Liturgie geeignete Sprache“, für die die Übersetzerinstruktion in den modernen Sprachen eine allmähliche Entwicklung einräumt (Art. 19), sicherlich nicht die eineinhalb Jahrtausende währende Dauerhaftigkeit der (seit Jahrhunderten ja toten) lateinischen Sprache des alten Missale Romanum erreichen wird. Weil es sich bei den modernen Sprachen um lebende Sprachen handelt, die sich als solche ständig wandeln, werden auch die aus der Umgangssprache sich entwickelnden liturgischen Sprachen immer von einem gewissen Wandel gekennzeichnet sein müssen. Sie werden deshalb wohl auch kaum je zu einem so geschlossenen, unveränderlichen und in diesem Sinn „vollkommenen“ Ganzen werden können, wie wir es von der lateinischen Liturgiesprache gewöhnt sind.

Auf jeden Priester kommen mit den neu übersetzten Amtsgebeten vor allem zwei Aufgaben zu. Er wird sich zunächst selbst in die Texte einlesen müssen. Er sollte tun, was er von seinen im Gottesdienst mitwirkenden Lektoren auch verlangt und was für jeden Berufssprecher bei Rundfunk und Fernsehen eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich sich die vorzutragenden Texte vorher durchlesen. Dies wird bei den wechselnden Orationen immer, am Anfang jedoch auch und gerade bei den gleichbleibenden oder häufig wiederkehrenden, jetzt geringfügig abgeänderten Texten, etwa der Hochgebete, nötig sein<sup>13</sup>. Es ist heutigentags, wo jeder Teilnehmer am Gottesdienst den ausgebildeten Sprechern der Massenmedien begegnet, schlechthin unverantwortlich und unzumutbar, den mit gutem Recht anspruchsvollen Gemeinden andauernd durch mangelnde Sprechkultur auf die Nerven zu gehen.

<sup>10</sup> Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Es sei verwiesen auf den Bericht des Leiters der Übersetzerkommission, Prof. K. Amon, Graz, Wörtlichkeit genügt nicht. Das Gesicht der neuen Meßbuchübersetzung: Gottesdienst 8 (1974), 129—133; vgl. auch: Fragen an das neue Meßbuch. Ein Gespräch mit Karl Amon: Bibel und Liturgie 47 (1974), 203—108.

<sup>11</sup> So K. Amon in dem in der vorausgehenden Anm. angegebenen Arbeitsbericht, 132.

<sup>12</sup> Vgl. die Beiträge in Gottesdienst 8 (1974), 76, 89—91, 97—99, 108—109, 111—112.

<sup>13</sup> Die Änderung der Hochgebetsübersetzung an einigen Stellen war vor allem deshalb nötig, weil sie noch 1968, also vor Erscheinen der Übersetzerinstruktion, erstellt worden war.

Der Priester wird sich dann aber auch selbst in die Texte hineinbeten müssen. Warum hört man so selten in einer Homilie einen Anklang an andere Texte der Meßfeier als die Lesungen, selbst wenn es sich vom Thema her aufdrängt? Kommt es nicht auch daher, daß diese Texte vorher nicht beachtet und im Gottesdienst vielfach gedankenlos persolviert werden? Die Übersetzerinstruktion stellt fest, daß „der Gebrauch der Umgangssprache keineswegs eine Einführung der Gläubigen in den besonderen biblischen und christlichen Sinn bestimmter Worte und Sätze überflüssig“ macht (Art. 15). Das gilt nicht nur für die Schriftlesungen, sondern auch für die Gebetstexte. Unter der „Homilie über einen hl. Text“ wird nicht nur die Schrifterklärung verstanden, sondern auch „die Erklärung eines anderen Textes aus dem Ordinarium oder dem Proprium der Tagesmesse“<sup>14</sup>. Solches Erklären aber wird nur auf Grund eigener geistlicher Erarbeitung durch den Priester gelingen können, und nur auf diesem Weg wird die Gebetssprache des neuen Meßbuches auch zur Gebetssprache der Gemeinde werden.

### b) Einleitende Dokumente

Das neue lateinische Meßbuch beginnt entsprechend seinem Vorgänger mit einer Reihe einleitender Dokumente; es folgen aufeinander das Dekret der Gottesdienstkongregation, mit dem die *editio typica* veröffentlicht wurde, die Apostolische Konstitution Pauls VI. „Missale Romanum“, die Allgemeine Einführung zum Römischen Meßbuch (*Institutio generalis Missalis Romani*), das Apostolische Schreiben Pauls VI. „Mysterii paschalis“, sowie die Grundordnung des liturgischen Jahres und des Kalenders — insgesamt 125 Seiten. Diese Dokumente sind in deutschen Übersetzungen bereits veröffentlicht, die von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich verantwortet werden<sup>15</sup>. Im neuen deutschen Meßbuch stehen sie ebenfalls in deutscher Übersetzung. Dies hat den praktischen Vorteil, daß sie jederzeit leicht zu Rate gezogen werden können.

Außerdem sind sie auf den neusten Stand gebracht; denn inzwischen hat auch die Gottesdienstkongregation in der mit Datum vom 7. Dezember 1974 im Jahre 1975 erscheinenden *editio typica altera* des *Missale Romanum* diese Dokumente, soweit es nötig war, überarbeitet, indem sie die gelegentlich wechselnde Terminologie vereinheitlichte und vor allem die Bestimmungen später erschienener Dokumente eingearbeitet hat. Als ein Beispiel mag Art. 11 der Allgemeinen Einführung gelten, in dem nun die Weisung von Art. 14 des Rundschreibens der Gottesdienstkongregation vom 27. April 1973 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen aufscheint, daß die im *Ordo Missae* vorgesehenen Monitionen von ihrer Natur her keinen wörtlich dem Text des Meßbuches folgenden Vortrag erfordern, ein Grundsatz, den die deutsche „Feier der Gemeindemesse“ von 1969 für die Einleitungen zum Schuldbekenntnis, zum Gabengebet und zum Vaterunser bereits angewandt hatte.

Es gibt wohl keine bessere Möglichkeit, sich den Unterschied zwischen Gottesdienst vor dem Konzil und nach dem Konzil klar zu machen, als die einleitenden Dokumente des tridentinischen und des vatikanischen Meßbuches miteinander zu vergleichen. Es wurde mehrfach hingewiesen auf die unterschiedliche Auffassung von Gottesdienst, näherhin von Eucharistiefeier, die allein hinter den ersten Worten des *Ritus servandus* im alten Missale („Sacerdos Missam celebratur“) und dem entsprechenden Beginn des Art. 82 der Allgemeinen Einführung in das neue Missale („Populo congregato“) steht. Je weiter man den *Ritus servandus* und das anschließende Kapitel *De defectibus in celebratione Missae occurribus* liest — wird es ohne Schmunzeln möglich sein? —, um so befriedigter wird man wieder über den Schritt nach vorne sein, dessen Größe man sich oft nicht mehr bewußt macht. Eine Lektüre des Kapitels *De anno et eius*

<sup>14</sup> Erste Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution, Art. 54.

<sup>15</sup> Es handelt sich um die Bände 19 ('1970; \*1974) und 20 (1969) der in Trier erscheinenden Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“.

*partibus* im alten Meßbuch wird man nach den ersten Zeilen ohnehin wieder abbrechen, falls man nicht Fachmann für Kalenderberechnungen ist.

Doch nun sollte man etwas tun, was durchaus keine Belustigung mehr sein wird: Man sollte sich Zeit nehmen, die entsprechenden Kapitel im neuen Meßbuch wirklich eingehend durchzulesen, d. h. die Allgemeine Einführung und die Grundordnung des Liturgischen Jahres und des Kalenders. Es wird wohl wenige Priester geben, die dabei nicht da und dort ihre Entdeckungen machen werden; einmal Gehörtes und ungefähr Gewußtes wird wieder präsent werden. Und man wird von neuem zufrieden sein, daß hier nicht trockene Rubrizistik vorgesetzt wird, sondern viele theologisch und pastoral bedeutsame Aussagen gemacht werden; manches wird sogar Anstöße zur Meditation geben können. Wie man ein neues technisches Gerät nicht in Betrieb nimmt, ohne die Beschreibung genau gelesen zu haben, so sollte man eigentlich auch das neue Meßbuch gar nicht im Gottesdienst benützen, bevor man nicht seine „Gebrauchs-anweisung“ durchstudiert hat.

### c) Die auch lateinisch enthaltenen Texte

Wenn von Übersetzungen die Rede ist, muß auch auf die Texte hingewiesen werden, die im neuen deutschen Meßbuch in zwei Sprachen enthalten sind, nämlich sowohl in deutscher Übersetzung als auch im lateinischen Originaltext. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des neuen lateinischen Meßbuches war die Bestimmung der 1. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution vom 26. September 1964 bereits gefallen, nach der die künftigen volkssprachlichen Ausgaben der Meßbücher auch den vollen lateinischen Text enthalten mußten (Art. 57). Am 10. 11. 1969 hatte die Gottesdienstkongregation in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen verfügt, daß für Priester, die der Landessprache nicht mächtig sind, in Form eines Anhanges in den volkssprachlichen Ausgaben des Römischen Meßbuches nur der Ordo Missae mit einigen Präfationen und den 4 Hochgebeten sowie 12 Meßformulare (einschließlich der dazugehörigen Lesungen!) enthalten sein müßten. Im übrigen sollten die Bischöfe dafür sorgen, daß in allen Kirchen ein lateinisches Meßbuch vorhanden und in den Wallfahrtskirchen auch die Eigenmesse lateinisch verfügbar sei<sup>16</sup>.

Die beiden Teile dieser Anordnung der Gottesdienstkongregation scheinen nicht recht zu harmonieren. Für den zweiten Teil (Vorhandensein eines lateinischen Meßbuches in jeder Kirche) wird keine Begründung gegeben. Das läßt vermuten, daß man durch das Vorhandensein beider Bücher die Zweisprachigkeit der Liturgie in jeder Kirche grundsätzlich erhalten wollte. Hätte jedoch tatsächlich jede Kirche ein lateinisches Meßbuch, wäre der lateinische Anhang im volkssprachlichen Buch nicht nötig. Da man offensichtlich realistisch genug war und mit der Befolgung dieser Bestimmung nicht rechnete, wollte man durch den lateinischen Appendix wenigstens für durchreisende Priester, die die Landessprache nicht sprechen, die Zelebrationsmöglichkeit garantieren. Das mit Datum vom 18. Oktober 1970 erschienene Missale parvum wurde mit dem gleichen Zweck begründet. Damit steht dem Priester ein Buch zur Verfügung, das er auf Reisen durch Länder mit ihm unbekannter Sprache zur Meßfeier mit sich führen kann. Dieses Buch jedoch wäre auch wieder kaum nötig, hätten tatsächlich alle Länder in ihre volkssprachlichen Meßbücher einen lateinischen Anhang aufgenommen<sup>17</sup>.

Das deutsche Meßbuch hat lateinische Texte in einem Umfang wie kein anderes volkssprachliches auf der Welt. Es enthält neben dem Ordo Missae und den Hoch-

<sup>16</sup> Vgl. Notitiae 5 (1969), 442—457; außerdem Notitiae 9 (1973), 153—154. Die gleiche Bestimmung, daß die volkssprachlichen Ausgaben den vollen lateinischen Text enthalten müßten, galt nach der 1. Instruktion auch für das Stundenbuch (Art. 89) und nach dem Dekret der Ritenkongregation v. 27. Januar 1966 für das Pontifikale (Art. 5); sie hat sich durch die Praxis von selbst erledigt.

<sup>17</sup> Vgl. den in Anm. 4 angegebenen Aufsatz.

gebeten die Meßtexte (einschließlich Lesungen) aller Sonntage und Hochfeste des Jahres sowie eine Reihe Commune-Texte und insgesamt 34 Präfationen. Doch zeigen bereits die im Gegensatz zum lateinischen Vollmissale ausnotierten Präfationen, daß es den Herausgebern um mehr ging als um eine Hilfe für durchreisende Priester: nämlich um das gleiche, was die Gottesdienstkongregation mit dem Wunsch zum Ausdruck brachte, das lateinische Missale möge in allen Kirchen vorhanden sein, um die grundsätzliche Erhaltung des Lateins im Gemeindegottesdienst. Diesem dem Willen des Konzils entsprechenden Anliegen<sup>18</sup>, auf das später wiederholt der Papst und die Verlautbarungen der römischen Behörden hinwiesen, wird auf diese Weise wohl am ehesten Genüge getan.

Die aus dem Gesagten sich ergebende Aufgabe für den Priester ist zunächst, sich zu überlegen, ob und in welchem Maße er im Gemeindegottesdienst der lateinischen Sprache Raum geben kann. Man wird dann mit dem neuen deutschen Meßbuch dort, wo man es für angebracht hält, ohne Schwierigkeiten an den Sonntagen und Hochfesten ein lateinisches Hochamt halten können<sup>19</sup>. Da die entsprechenden deutschen Texte sich im gleichen Buch befinden, wird man auch die Möglichkeit haben, in der gleichen Meßfeier lateinische und deutsche Texte zu verwenden. Warum sollte man in einem Hochamt, in dem das Ordinarium lateinisch gesungen wird, nicht auch die Präfation oder das Pater noster lateinisch singen, während man sich bei den übrigen wechselnden priesterlichen Amtsgebeten der deutschen Sprache bedient? Das entspricht übrigens durchaus der Instruktion über die Musik in der Liturgie vom 5. März 1967: „Es steht nämlich nichts im Wege, in derselben Feier einzelne Teile in einer anderen Sprache zu singen“ (Art. 51). Zum ganzen Fragenkomplex von Volkssprache und Latein im Gottesdienst wird man sagen müssen: Das gleiche Recht auf Koexistenz, das das Konzil glücklicherweise den Volkssprachen für den Gottesdienst ermöglicht und gesichert hat — es war gewiß eine seiner umwälzendsten Entscheidungen —, muß die nachkonziliare Entwicklung des volkssprachlichen Gottesdienstes dem Latein sichern.

## 2. Die Erweiterungen im neuen deutschen Meßbuch

### a) Der Ordo Missae

Kein gutes nachkonziliares Liturgiebuch wird es sich erlauben können, nur Übersetzungen anzubieten. Das Konzil hatte seine Regeln zur Anpassung des Gottesdienstes<sup>20</sup> bei aller vorsichtigen Formulierung nicht auf bestimmte liturgische Bücher oder auf gewisse Bereiche des Gottesdienstes, nicht auf bestimmte Gegenden oder ausgewählte Gruppen in der Kirche festgelegt; man beachte das Wort „praesertim“ in den einschlägigen Texten! Was für die volkssprachlichen Ritualien schon vor dem Konzil klar war und durch das Konzil bestätigt wurde<sup>21</sup>, hat sich in der nachkonziliaren Reform auch bei der Arbeit an den volkssprachlichen Ausgaben der anderen Liturgiebücher als notwendig erwiesen. Was man „besonders“ für die Missionsgebiete forderte, konnte man grundsätzlich auch für europäische Gegenden verlangen.

Das konkrete Ergebnis dieser Überlegungen, soweit es den Ordo Missae betrifft, kann am einfachsten durch folgende Erwägungen klargemacht werden: Hätte man 1969 die deutsche „Feier der Gemeindemesse“ neben den lateinischen Ordo Missae gedruckt

<sup>18</sup> Vgl. Liturgiekonstitution, Art. 36 § 1; 54.

<sup>19</sup> Bisher bereitete gerade das lateinische Hochamt nach dem neuen Meßbuch besondere Schwierigkeiten, da die Noten für die Präfationen nur in einem Beispiel im Anhang zu finden sind; das von der Abtei Solesmes 1971 herausgegebene Buch Praefationes in cantu, das alle Präfationen des lateinischen Missale Romanum im tonus sollemnis und (oder) tonus simplex mit Noten ausgedruckt enthält, ist kaum bekannt und hat den Nachteil, daß man es zusätzlich zum Meßbuch verwenden und so wieder zwei Bände auf dem Altar haben muß.

<sup>20</sup> Vgl. Liturgiekonstitution, Art. 37—40.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., Art. 63 b.

(linke Seite lateinisch, rechte deutsch), wie es beispielsweise für den Druck der volkssprachlichen Altarausgaben des Römischen Kanon 1967 noch verlangt war, so hätte man auf der linken Seite immer wieder beträchtliche Teile der Seiten weiß lassen müssen; einige wenige Stellen wären allerdings auch auf der rechten Seite leer geblieben. Hätte man im neuen deutschen Meßbuch beim Ordo Missae dasselbe Verfahren angewandt, so wären ganze Seiten des lateinischen Teils unbedruckt geblieben; die weißen Stellen im deutschen Text wären verschwunden. Dies soll im folgenden verdeutlicht werden.

Bereits 1969 hatte man sich entschlossen, den lateinischen Meßordo anzureichern. Dies geschah durch Zwischenbemerkungen, die besonders wichtige Hinweise der Allgemeinen Einführung wiedergaben und da und dort auf das Sonderrecht der Bistümer des deutschen Sprachgebiets aufmerksam machten. Außerdem wurde im Sinn von Art. 6 der Allgemeinen Einführung zum Römischen Meßbuch, der den Bischofskonferenzen die Festlegung von besonderen Normen für die Meßfeier gestattet, eine Reihe von Anpassungen, meist Erweiterungen der Texte, vorgenommen<sup>22</sup>. Statt einer Einladung zum Schuldanken gab es deren vier, statt einer Bitte um Vergbung waren drei vorgesehen; statt einer Einleitung zum Herrnlob fand man drei. Die beim lateinischen Ordo Missae im Anhang abgedruckten Grußformeln und die verschiedenen Formen des Allgemeinen Schuldankens wurden in der deutschen Ausgabe in den Text selbst aufgenommen (mit dem Erfolg, daß sie eine wirkliche Alternative zum *Confiteor* wurden, während sie in einigen anderen Ländern nur seltene Ausnahmen sind). Geringfügig waren die Weglassungen: Die Schlußformel mit den Antworten nach den Lesungen, die Antworten auf die Priestergebet bei der Gabenbereitung<sup>23</sup>. Ziel dieser deutschen Ausgabe der „Feier der Gemeindemesse“ war es, bei der Ausgabe des deutschen Meßbuches dann „eine ausgereifte Meßordnung“ vorlegen zu können.

Betrachtet man den Ordo Missae des deutschen Meßbuches und hält man sich dabei vor Augen, daß zu große Abweichungen vom (sicher nicht vollkommenen) lateinischen Modell aus verschiedenen Gründen (etwa auch wegen Mitfeier des Gottesdienstes im Ausland oder auf internationaler Ebene) nicht schlechthin wünschenswert sein konnten, und außerdem tiefgreifende Änderungen der Struktur oder neuerliche Abwandlungen in den Volkstexten kaum allgemein verkraftet worden wären, so wird man den beschrittenen Weg für richtig halten und behaupten dürfen, das 1969 gesteckte Ziel auf dem damals eingeschlagenen Weg und im Rahmen der konkreten Möglichkeiten erreicht zu haben. Zur Erreichung dieses Ziels hat sicher das bereits erwähnte Rundschreiben der Gottesdienstkongregation vom 27. April 1973 beigetragen, durch das eine Reihe von textlichen Erweiterungen auf gesamtkirchlicher Ebene gestattet wurden und nicht mehr als Anpassungen auf der Ebene des Sprachgebiets eigens beantragt werden mußten.

Faßt man zusammen, so kann man sagen: Was 1969 weggelassen wurde, ist hinzugefügt worden; was 1969 hinzugefügt wurde, ist geblieben und wurde noch erweitert. So finden sich als Möglichkeiten die Akklamationen nach den Lesungen und nach den Priestergebeten bei der Gabenbereitung; so blieben die Zwischenbemerkungen, leicht modifiziert, stehen. So wurde vor allem das Textangebot beträchtlich erweitert:  
*Neue Textvorschläge für den Priester:* Als Beispiele der Einleitung zum Allgemeinen Schuldanken werden nicht 4, sondern 5 Texte angeboten, beim Vaterunser nicht

<sup>22</sup> Vgl. dazu den Kommentar, Hoffnung auf eine ausgereifte Meßordnung: *Gottesdienst* 3 (1969), 146—148.

<sup>23</sup> Das „*Quod ore sumpsimus*“ war im Ordo Missae von 1969 nicht vorgesehen und wurde erst im Meßbuch 1970 wieder abgedruckt. Beim Verzicht auf die Volksantwort nach dem „*Orate, fratres*“ handelt es sich eher um eine freie Übersetzung als um ein Weglassen dessen, was im Text zum Ausdruck kommt.

3, sondern 4. Auf der gleichen, der freien Gestaltung durch den Priester überlassenen Ebene liegt die Einleitung zum Gabengebet und auf Grund der deutschen Übersetzung die zum Friedensgebet: Statt bisher je einer bietet das Meßbuch beim Gabengebet 3 (auch die manchmal vermißte Volksantwort), beim Friedensgebet 5 Formulierungen an.

**Neue Riten:** Das *Taufgedächtnis* in Form der Austeilung des Weihwassers zu Beginn der Sonntagsmesse an Stelle des Schuldbekenntnisses, wie es auch der Anhang des lateinischen Meßbuches vorsieht. Der bisher kaum beachtete Hinweis auf die Möglichkeit des *Friedensgrußes* ist jetzt durch eine textliche Formulierung erweitert, und man möchte hoffen, daß in den Gemeinden unseres Sprachgebiets die Hemmungen zu seiner Durchführung überwunden werden. Es könnte für manche Gottesdienste eine willkommene Bereicherung bedeuten. Man wird es gerade um dieser Bedeutung willen nicht zu einem Brauch in jeder Werktagsmesse machen.

**Neue Texte:** Statt bisher 3 *Grußformeln* zu Beginn der Meßfeier finden sich im neuen Meßbuch 8; statt des einen eschatologisch zu verstehenden *Einladungstextes vor der Kommunion* sind (außer dem Hinweis auf die Kommunionverse) 3 Texte zur Auswahl angeführt, von denen freilich 2 das eschatologische Moment nicht enthalten. Außer dem Nizäo-konstantinopolitanischen ist auch das Apostolische *Glaubensbekenntnis* — beide selbstverständlich wie alle anderen Ordinariumstexte in der ökumenischen Übersetzung — offizieller Text der Meßliturgie im Sprachgebiet.

Als besonders willkommen wird man die neuen Texte im Bereich des Hochgebets empfinden: mehrere *Präfationen* (3 für den Advent, je 1 zu Mariä Geburt und Gedächtnis der Schmerzen Mariens sowie für die Feste besonders verehrter Heiliger in den verschiedenen Gegenden des Sprachgebiets: Bonifatius, Rupert und Virgil, Nikolaus von Flüe, Hedwig, Willibrord und Elisabeth). Die auf das 2. und 3. Hochgebet — zur Eigenart des 4. gehört die Unveränderlichkeit — ausgedehnten „*Communicantes*“-Einschübe des 1. Hochgebets sind über die im lateinischen Meßbuch vorgesehenen Texte um 9 weitere (Sonntage, Lichtmeß, Verkündigung des Herrn, Geburt Johannes des Täufers, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis und Kirchweihfest) vermehrt worden. Eine ähnliche Vermehrung hätte man sich für den Interzessionenteil gewünscht, wo das Textangebot aber auf die römischen Vorlagen beschränkt bleibt (Meßfeier bei Taufe, Firmung, Eheschließung, Ordensprofeß, Jungfrauenweihe und für Verstorbene); bei den Weihen ist der Einschub leider nicht über das 1. Hochgebet hinaus ausgedehnt.

Der durch das Rundschreiben vom 27. April 1973 für das Hochgebet den Bischofskonferenzen eröffnete Freiheitsraum wird im deutschen Meßbuch durch die erwähnten Texte zum ersten Male genutzt. Wieder hat sich ein Prinzip des Rituale auch für das Meßbuch wenigstens bis zu einem gewissen Grad durchgesetzt: Wo das römische Liturgiebuch mehrere Texte zur Auswahl anbietet, kann das muttersprachliche weitere Texte derselben Art hinzufügen<sup>24</sup>.

### b) Neugeschaffene *Orationes und Meßformulare*

Wenn das zuletzt angeführte Prinzip im innersten Kern der Eucharistiefeier Geltung hat — wer hätte sich bei den engen Bestimmungen aus dem Jahr 1967 zur Übersetzung des Römischen Kanon<sup>25</sup> einen so grundlegenden Wandel erwartet? —, ist nicht mehr einzusehen, warum an die übrigen Gebetstexte strengere Maßstäbe angelegt werden sollten. In dieser Hinsicht waren andere Sprachgebiete, besonders das

<sup>24</sup> Es ist heute allerdings (noch?) nicht soweit, daß man sagen könnte: Wenn das Römische Meßbuch vier Hochgebete anbietet, können die Bischofskonferenzen diese beliebig vermehren.

<sup>25</sup> Vgl. die *Communicationis vom 10. August 1967 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen „circa interpretationes populares Canonis Romani“*: *Notitiae* 3 (1967), 326—327.

französische und englische, bereits vorausgegangen<sup>26</sup>. Auch das deutsche Meßbuch bietet (neben den Orationen für die eigenen Heiligenfeste der Region) 42 Tagesgebete, 11 Gabengebete und 13 Schlußgebete an, die für dieses Buch neugeschaffen worden sind. Während man sich bei den Eigentexten innerhalb des Ordo Missae an den Stil des Rahmens halten mußte, ist man hier zu einem neuen Gebetsstil übergegangen. Erst in diesen Gebeten wird der berühmte Art. 43 der Übersetzerinstruktion im deutschen Meßbuch ganz in die Praxis umgesetzt: „Man kann sich für die Feier einer von Grund auf erneuerten Liturgie nicht mit Übersetzungen begnügen; Neuschöpfungen sind erforderlich“.

Die Texte selbst stehen den übrigen Texten des Meßbuches immer noch so nahe, daß die Befolgung des Wunsches der Liturgiekonstitution, es mögen „die neuen Formen aus den schon bestehenden durch organische Entwicklung erwachsen“<sup>27</sup>, an ihnen abzulesen ist. Die Tatsache, daß die Glaubenskongregation für diese Texte ohne Beanstandung das „nihil obstat“ erteilt hat<sup>28</sup>, mag ängstliche Gemüter beruhigen, die meinen, hiermit könnte ein gefährlicher Weg beschritten worden sein. Die von der Allgemeinen Einführung (Art. 316 und 323) gebotenen Wahlmöglichkeiten für die Orationen werden Gelegenheit bieten, die Texte im Gottesdienst zu benutzen und so zu erproben. Die Erfahrung wird zeigen, ob es sich lohnt, diesen Weg weiterzugehen.

Die erwähnten Wahlmöglichkeiten werden auch Gelegenheit geben, mit einem anderen vom deutschen Meßbuch erstmals vorgelegten Textangebot Erfahrungen zu sammeln. Das alte Anliegen der „Votivmessen“, das sich in dem mehr durch Quantität als durch Qualität auszeichnendes Angebot des Büchermarktes an „Motivmessen“ und „Thematischen Meßfeiern“ als immer noch aktuell erweist und dem im Missale die Reihe der „Missae pro variis necessitatibus“ entgegenkommt, hat auch das deutsche Meßbuch mit den 4 Reihen „Wochentagsmessen für die Zeit im Jahreskreis“ aufgegriffen. Es handelt sich nicht um neugeschaffene Texte, sondern um thematisch geordnete Zusammenstellungen von anderswo im Meßbuch bereits vorhandenen, übersetzten Texten zu neuen Formularen. Das gleiche gilt von den Texten der Bitt- und Quatembermessen; auch sie stehen bereits anderswo im Meßbuch. Durch diese Meßtexte ist nun wenigstens ein Anstoß gegeben, daß man mit dem trockenen Hinweis der Direktoren: „Die 1. Woche im Advent ist Quatember-Woche“ innerhalb der Meßfeier etwas anfangen kann, obwohl natürlich gerade diese Tage durch mehr als durch ein besonderes Thema der Meßfeier hervorgehoben werden sollten.

Die Aufgabe, die sich mit diesem reichen Angebot an Meßtexten stellt, ist klar, aber selbstverständlich auch nicht leicht. Mancher Priester hat in den letzten Jahren darüber gestöhnt, sich vor der Meßfeier eine „Bibliothek“ herrichten zu müssen, um „durchzukommen“. Wenn er meint, mit dem neuen Meßbuch sei die Sorge um das „Durchkommen“ vorbei, hat er sich gewiß getäuscht. Im Gegenteil: Es wird noch größere Sorgfalt nötig sein. Wer nämlich in den letzten Jahren mit den Studentexten zelebrierte, hatte normalerweise nur einen der Faszikel zur Hand. Nur wenige machten sich z. B. die Mühe, in der Fastenzeit (wie es als Möglichkeit vorgesehen ist) gelegentlich das Gebet vom Tagesheiligen zu nehmen. Oder wer nahm schon an Ferialtagen den Band mit den „Meßfeiern bei besonderen Anlässen“ mit ins Presbyterium, um dann daraus ein Tagesgebet zu nehmen?

Das neue Meßbuch bietet nun alles zusammen in einem Buch, was man zusammen benutzen kann. Aber man wird sich erst recht vor einer Werktagsmesse im Jahreskreis fragen müssen: Welche Lesungen treffen? Welche Orationstexte passen dazu:

<sup>26</sup> Vgl. den in Anm. 4 angegebenen Aufsatz, 107.

<sup>27</sup> Art. 23; der zitierte Art. 43 der Übersetzerinstruktion weist auf diese Weisung des Konzils hin.

<sup>28</sup> Vgl. Gottesdienst 9 (1975), 1.

von einem Sonntag, aus einer der „Wochentagsmessen“, aus der Reihe der neu geschaffenen Gebete? Welches Hochgebet ist am geeignetesten? Wird bei der Meßfeier gesungen? Und schließlich muß auch noch der so oft geforderte und so selten wirklich gut ausgefüllte Raum für die eigene Kreativität zu seinem Recht kommen; das Meßbuch hat ihn nicht beschnitten, sondern erweitert: Fürbitten müssen erarbeitet werden; die Einleitungen, die frei formuliert werden können (Schuldbekenntnis, Gabengebet, Vaterunser, Friedensgebet), sollten überlegt werden; die Form des Schuldbe kenntnisses muß bestimmt werden, möglicherweise sind Kyrie-Anrufungen zu formulieren; die Form, in der der Segen gespendet wird, muß bedacht werden: In jeder Meßfeier kann eines der 26 „Segensgebete über das Volk“ verwendet werden, die im Anschluß an die ebenfalls zahlreichen feierlichen Segensformeln für die Festtage abgedruckt sind; und schließlich kommen noch die frei zu sprechenden Worte: Einleitung zur Meßfeier, womöglich Worte vor einer oder beiden Lesungen, vielleicht auch ein kurzes erklärendes Wort nach dem Evangelium, ein Schlußwort vor der Entlassung. Und bei all dem soll man auch noch achtgeben, nicht in wertloses Gerede zu verfallen: multum, non multa zu sagen — wer weiß nicht um die Schwierigkeit?! Daher wird man auch nicht in jeder Meßfeier alles, aber doch in jeder etwas anderes realisieren.

Manch einer wird weiterhin stöhnen über die „Kompliziertheit“ und ohne viel zu überlegen im Stil des tridentinischen Meßbuches weitermachen. Mancher wird vielleicht sagen: Bei soviel Wahlmöglichkeiten kann ich auch meine selbstgemachten Meß-Meßtexte wählen. Beides wäre nicht nur gegen den erklärten Willen der Kirche, die auch in der jeweiligen Eucharistiefeier mehr umfaßt als die gerade versammelte Gemeinde, sondern es wäre auch Bequemlichkeit oder Hochmut. Diese aber töten das Leben der Gemeinde, auch das so wichtige im Gottesdienst. Der Leiter der Gemeinde wird sich klar machen müssen, daß für ihn der Gottesdienst bereits vor dem Gottesdienst beginnt. Er muß in sein Rollenbuch immer mehr hineinwachsen, muß seine Rolle immer besser kennen, um sie souverän „spielen“ zu können. Wie könnte man das gottesdienstliche Arbeitsprogramm der nächsten Jahre überschreiben? Vielleicht so: Die Erneuerung des Meßbuches ist abgeschlossen; die Erneuerung *mit dem* Meßbuch kann beginnen.